

Städte in Sachsen-Anhalt wie Aschersleben, Magdeburg und auch Wernigerode zeigen seit Jahren erfolgreich, dass solche Angebote hervorragend funktionieren.

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht sprechen folgende Fakten für den Antrag:

1. **Keine seuchenrechtlichen Bedenken:** Es geht hierbei ausdrücklich *nicht* um die Bestattung von Tierkörpern. Es geht ausschließlich um die Asche von Haustieren, die in einem zugelassenen Tierkrematorium eingeäschert wurden. Diese Asche ist hygienisch absolut unbedenklich und gilt rechtlich als Grabbeigabe.
2. **Wirtschaftlicher Nutzen und Reaktion auf den Landesrechnungshof:** Der Landesrechnungshof hat das Defizit unserer städtischen Friedhöfe bemängelt und fordert eine bessere Einnahmensituation. Anstatt jedoch die Gebühren für alle Bürger weiter anzuheben und damit sozialen Unmut zu schüren, müssen wir neue, freiwillige Einnahmenquellen erschließen. Durch das Angebot von Mensch-Tier-Bestattungen schaffen wir genau das: Wir weiten das Portfolio unserer Friedhöfe aus, nutzen brachliegende Überhangflächen und generieren durch zusätzliche Grabnutzungs- und Verwaltungsgebühren dringend benötigte Einnahmen, ohne die Bestattungskosten für klassische Beisetzungen erhöhen zu müssen. Das ist gelebte Haushaltskonsolidierung mit Herz und Verstand.
3. **Wahrung der Friedhofswürde:** Um religiöse Gefühle oder persönliche Vorbehalte anderer Bürger zu respektieren, kann die Satzungsänderung vorsehen, dass hierfür entweder eigene, optisch abgegrenzte Grabfelder auf den Friedhöfen genutzt werden oder die Tierurne schlicht als Beigabe in das reguläre Familiengrab gelegt wird.

Wir bitten um Überweisung in die zuständigen Fachausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schmidt

Stellv. Fraktionsvorsitzender